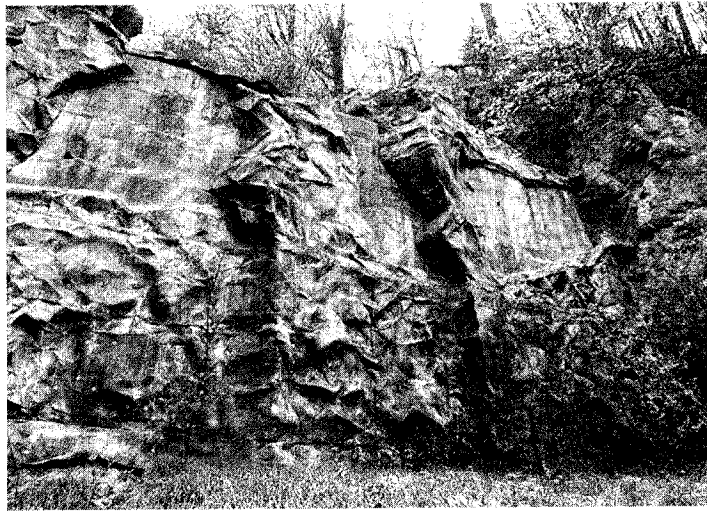


Einen Bunker darf nicht jeder kaufen

Nunningen. Mit dem Erwerb erfolgt eine Umnutzung, da sind die Behörden streng



Getarnt. Der Bunker in Kleinlützel ist kaum erkennbar. Foto Heinz Dürrenberger

NATASCHA CHTANOVA

Die Einwohnergemeinde Nunningen hat ihr Interesse am Erwerb eines alten Militärbunkers verloren.

Wenn eine Gemeinde einen ausgemusterten Militärbunker, der auf Gemeindeboden liegt, vom Bund erwerben möchte, muss sie mit grosser Sicherheit damit rechnen, beim Einholen der Bewilligungen zu scheitern. Denn normalerweise würden vom solothurnischen Amt für Wald, Jagd und Fischerei keine

Rodungsbewilligungen für ausgemusterte Militärbunker erteilt, wie Forstingenieur Daniel von Büren sagt. «Für eine Rodung braucht es gesetzliche Voraussetzungen, die in solchen Fällen in der Regel nicht erfüllt werden.» Im vorliegenden Fall hätten zwar keine Bäume gefällt werden müssen. Eine Rodungsbewilligung ist aber auch zwingend für eine Neunutzung erforderlich. Und eine solche Rodungsbewilligung wird nur erteilt, wenn ein öffentliches Inter-

esse an der Umnutzung geltend gemacht werden kann. Die Umnutzung wird demzufolge anderen neuen Nutzungen im Wald gleichgestellt. Dazu gehören beispielsweise Ferienhäuschen, aber auch Festhütten. Projekte, die von Gesetzes wegen ebenfalls keine Chance hätten.

VERKÄUFE SIND SCHWIERIG.

Während die Chance bei Privatpersonen, eine Rodungs-, respektive Umnutzungsbewilligung zu erhalten, praktisch gleich null ist, haben auch öffentliche Körperschaften keinen Freipass. Dies musste auch die Gemeinde Nunningen erfahren, als sie einen nicht mehr benötigten Bunker käuflich erwerben und in ein Abstelllager umfunktionieren wollte. «Für uns ist dieses Vorhaben gestorben», bestätigt Gemeindepräsident Kuno Gasser. In Solothurn wurde das Gesuch abgelehnt, weil ein Abstelllager nicht von öffentlichem Interesse sei und ebenso gut woanders als im Wald stehen könne.

Mehr Glück hatte da die Gemeinde Kleinlützel. Seit zwei Jahren baut der dortige Bunkerverein Kleinlützel im Festungs-

bunker, der an der Grenze zu Frankreich liegt, ein Militärmuseum auf, wie Vereinspräsident Hans Meier erläutert. «Wir haben den Bunker so übernommen, wie er war», sagt er. Der Bau gehört der Gemeinde, und den dazugehörigen Wald hat sie laut Rolf Glünkin vom Amt für Raumplanung des Kantons als Teil eines grösseren Gesamtpakets von Objekten mit überordneter Bedeutung erworben.

Rund 600 militärisch überzählige Festungswerke stehen in der Nordwestschweiz zum Verkauf, wie Dieter Juchli, Leiter Management Dispositionsbestand bei armasuisse, dem Beschaffungss- und Technologiezentrum des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, erläutert. «Leider können die wenigsten Festungsbauten einer zivilen Nutzung zugeführt und somit auch verkauft werden», stellt er fest. Denn die Mehrzahl der Bauten liege ausserhalb der Bauzonen. Objekte, die nicht zu verkaufen seien, würden stillgelegt. Ein Rückbau erfolge nur, wenn im Rahmen der Vorschriften der Rückbau wirtschaftlicher sei als das Hüten.